

Az. 2-6104-2:

1. Änderung des Bebauungsplanes „Büchenstock-Erweiterung“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), erneute Auslegung

Der Marktgemeinderat Gößweinstein hat in der Sitzung am 20.06.2017 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Büchenstock-Erweiterung“, Gemarkung Gößweinstein, einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

In der Sitzung am 31.07.2018 wurde durch den Marktgemeinderat der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Büchenstock-Erweiterung“ der Anuva Stadt- und Umweltplanung, Nürnberg, in der Fassung vom 16.07.2018 sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen vom 17.07.2018 gebilligt.

In der Sitzung 20.11.2018 wurde durch den Marktgemeinderat die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Grund hierfür ist die Änderung der textlichen Festsetzungen in Nr. 1.2.3. Die Stauraumtiefe bei offenen Carports wurde von 2 m auf 3 m geändert.

Wegen der geringfügigen Änderung wird die Dauer der Auslegungszeit verkürzt.

Der Entwurf des Änderungsplanes und der textlichen Festsetzungen werden mit Begründung (jeweils Stand: 20.11.2018) in der Zeit vom

10.12. bis 27.12.2018

im Rathaus Gößweinstein, Burgstraße 8, 1. Stock (Zi. Nr. 5) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Marktes Gößweinstein unter www.goessweinstein.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Änderungsbebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gößweinstein, 23.11.2018

gez.

Hanngörg Zimmermann

Erster Bürgermeister